

Fachamt: Amt für öffentliche
Ordnung

Vorlage-Nr.: 2024-122

Datum: 26.06.2024

Beschlussvorlage

Integrationsmanagement
hier: Weitere Vorgehensweise ab 01.01.2025

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Verwaltungs- und Finanzausschuss	11.07.2024	nicht öffentlich	Beratung
Gemeinderat	25.07.2024	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

1. Das Integrationsmanagement in Eberbach wird ab dem 01.01.2025 durch das zuständige Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises durchgeführt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, hierzu die weiteren Schritte in die Wege zu leiten und dem Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis die Entscheidung des Gemeinderates der Stadt Eberbach mitzuteilen.

Klimarelevanz:

Keine

Sachverhalt / Begründung:

Der Gemeinderat der Stadt Eberbach hat am 22.03.2018 den Aufbau des Integrationsmanagements in Eberbach beschlossen. Im Anschluss wurde dieses zum 01.05.2018 bei der Stadt Eberbach begonnen und jeweils durch Förderprogramme des Landes Baden-Württemberg unterstützt bzw. mitfinanziert.

Seit diesem Zeitpunkt wird das Integrationsmanagement der Stadt Eberbach durch einen Dienstleistungsvertrag mit dem Internationalen Bund Baden durchgeführt. Die Personalstellen sind auf 1,5 AK festgelegt. Die Themenschwerpunkte des Integrationsmanagements umfassen u. a. die Klärung von Schriftverkehr und Dokumentenanliegen, wie Antragsverfahren (JC / BA Leistungen, Kindergeld usw.), die sprachliche sowie schulische Integration, die berufliche Integration (z. B. Anerkennung von Bildungsabschlüssen, Bewerbung um Ausbildung / Praktikum / Job), sowie Netzwerkarbeit.

Das Beratungsangebot des Integrationsmanagements steht Geflüchteten in der Anschlussunterbringung und Vertriebenen aus der Ukraine über einen Zeitraum von maximal 3 Jahren nach dem ersten Beratungsgespräch zur Verfügung. In begründeten Einzelfällen (z. B. Analphabetismus, nachgewiesenen psychischen oder chronischen Erkrankungen, Behinderungen sowie Multiproblemlagen) kann der Beratungszeitraum um bis zu einem weiteren Jahr verlängert werden.

In der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 05.02.2024 (Vorlage 2024-016) wurde der Beschluss gefasst, die Arbeit des Integrationsmanagements bis zum 31.12.2024 weiterzuführen, da bis zu diesem Zeitraum auch die Fördermittel des Landes vollumfänglich zugesagt wurden.

Ab dem Jahr 2023 ist die Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums zur Förderung des Integrationsmanagements in Baden-Württemberg (VwV Integrationsmanagement 2023) anzuwenden. Diese neue Förderrichtlinie des Landes sieht ab dem 01.01.2025 folgende Regelung vor. Demnach wird künftig nur noch der Rhein-Neckar-Kreis (RNK) zuständig und Empfänger der Fördermittel sein, da das Integrationsmanagement in dessen Aufgabenbereich übergegangen ist. Der RNK hat jedoch die Möglichkeit, wie bisher das Regierungspräsidium Stuttgart auch, die Fördermittel an die kreisangehörigen Kommunen weiterzugeben, wenn diese das Integrationsmanagement weiterhin in eigener Regie oder durch beauftragte Dienstleister durchführen wollen. Für alle anderen Kommunen, welche die Aufgabe nicht in Eigenregie erledigen, muss der RNK die Aufgaben des Integrationsmanagements übernehmen.

Die Fördermittel werden insgesamt erheblich reduziert. Landesweit wurden die Mittel für das Integrationsmanagement von bislang 58 Mio. € auf dann 40 Mio. € gekürzt. Darüber hinaus wirkt sich das sogenannte LEA-Privileg (Landeserstaufnahme-Privileg) auf die dem Rhein-Neckar-Kreis zustehende Fördersumme aus.

Da der Rhein-Neckar-Kreis aufgrund des LEA-Standortes in Schwetzingen nur 50% der nach dem reinen Bevölkerungsschlüssel zuzuteilenden Asylbewerber aufnehmen muss und die Verteilung der Mittel auf die Kreise nach den Asylbewerberzugängen der Jahre 2021 bis 2023 vorgenommen wurde, verzeichnet der Rhein-Neckar-Kreis leider eine überproportionale Reduzierung der Fördermittel.

Im Jahre 2017 sind noch Fördermittel in Höhe von 2.906.070 € auf den Rhein-Neckar-Kreis entfallen. Im kommenden Jahr stehen lediglich noch 1.241.723 € zur Verfügung. Das entspricht einem Minus von 57,27%. In der Folge wirkt sich das auf die Anteile der Förderung der Städte und Gemeinden aus.

Nach der Berechnung des Rhein-Neckar-Kreises beträgt der jährliche Anteil der Fördermittel ab dem Jahr 2025 für die Stadt Eberbach nur noch 33.849,53 €. Das bedeutet, dass damit künftig nur noch eine Stelle im Umfang von 0,5 AK mit dem Aufgabengebiet des Integrationsmanagements finanziert werden kann. Bis zum 30.04.2023 lag die Fördersumme der Personal- und Fortbildungskosten für 1,5 AK jährlich bei 96.000 €. Ab dem 01.05.2023 bis 30.04.2024 wurde die Fördersumme für die Personal- und Fortbildungskosten auf 90.000 € für 1,5 AK reduziert. Der Zuwendungsbescheid für den Zeitraum 01.05.2024 bis 31.12.2024 liegt derzeit noch nicht vor. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Höhe der Förderung sich am vorangegangenen Zuwendungsbescheid orientiert und beibehalten wird.

Durch die Änderung der Zuwendungsrichtlinie, in Zusammenhang mit der Einführung einer koordinierenden Stelle für das Integrationsmanagement bei den Landkreisen und der Reduzierung der Fördermittel ergeben sich auch Änderungen bei der Führung der Integrationspläne für die jeweils zu beratenden Personen. Ebenso sind die Berichtspflichten für den Abruf der Fördermittel angepasst worden, die eine enge Zusammenarbeit mit dem Kreis erforderlich machen. Ohne Absprachen und genaue Koordination der städtischen

Integrationsmanager mit dem Rhein-Neckar-Kreis ist hier eine effiziente, den Hilfesuchenden zugewandte Beratung kaum möglich bzw. deutlich erschwert.

Aus diesen Gründen schlägt die Verwaltung dem Gemeinderat vor, das Aufgabengebiet des Integrationsmanagements ab dem 01.01.2025 an die, gemäß der VwV „Integrationsmanagement 2023“ zuständige Stelle, dem Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreis, zu übertragen.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n: